



Qualitätsdimensionen für Fallsupervision im Land NÖ



Qualitätsdimensionen für Fallsupervision im Land NÖ - 1

Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung werden in drei Teilbereiche differenziert:

- **Strukturqualität**
- **Prozessqualität**
- **Ergebnisqualität**

Diese stehen in Wechselwirkung zueinander und müssen in ihrem Gesamtkontext betrachtet werden.



Qualitätsdimensionen für Fallsupervision im Land NÖ - 2

Strukturqualität (beispielhafte Aufzählung):

Personelle Strukturqualität - SupervisorIn:

- Fachliche Qualifikation und Feldkompetenz
- Methodenkompetenz (Methodenvielfalt; Transparenz und Erklärbarkeit der Methoden; Handlungskonzept; Kommunikationsfähigkeiten; Selbstreflexion; kognitive Fähigkeiten)
- Fähigkeit zur Neutralität und Allparteilichkeit
- Beziehungsgestaltungskompetenzen
- Persönliche Qualifikationen (Fortbildung, Ausbildungsweg)
- Supervision, Intervision, etc.
- Professionsgemeinschaft/Kooperation, Referenzen, Praxis



Qualitätsdimensionen für Fallsupervision im Land NÖ – 2a

Personelle Strukturqualität - SupervisandInnen:

- Freiwilligkeit
- Veränderungsbereitschaft und Verantwortungsübernahme
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit und zeitlichem Investment
- Selbstregulationsfähigkeit

Personelle Strukturqualität - Beziehung:

- Passung (persönliche, berufliche)
- Vertrauen
- Akzeptanz
- Offenheit
- Gleichwertigkeit
- Ehrlichkeit

Strukturqualität - Unternehmen/Organisation:

- Transfermöglichkeiten
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung
- Passung zwischen SupervisorIn und Unternehmen/Organisation



Qualitätsdimensionen für Fallsupervision im Land NÖ - 3

Prozessqualität (beispielhafte Aufzählung):

- Klärung von Thema/Themen, Anliegen, Zielen und Aufträgen
- SupervisorIn sollte klären, ob Fallsupervision die geeignete Maßnahme ist und sie/er der/die geeignete SupervisorIn (Beachtung von eigenen Kompetenzen, eigener Haltung) ist
- Transparenz bzgl. professionelle Orientierung (Menschenbild, theoretische Basis, Werte)
- Transparenz und Strukturiertheit der Vorgehensweise (Information über Arbeitsintensität, Anforderungen an die SupervisandInnen)
- Formaler und psychologischer Vertrag (Spielregeln der Zusammenarbeit, Schweigepflicht)
- Vereinbarungen hinsichtlich Dauer des Prozesses, Anzahl, Häufigkeit und Dauer der Sitzungen
- Aufzeigen/Berücksichtigen der Grenzen von Fallsupervision
- Wahl von Interventionen, die zur Erlebenswelt der SupervisandInnen passen
- Flexibilität bei der Vorgehensweise
- Evaluierung (jeweils nach einer Gruppensupervision und einmal jährlich)



Qualitätsdimensionen für Fallsupervision im Land NÖ - 4

Ergebnisqualität (beispielhafte Aufzählung):

- Zielerreichung
- Zufriedenheit der SupervisandInnen
- Emotionale Entlastung
- Erweiterung und Flexibilisierung des Handlungsrepertoires
- Zunahme an Bewusstheit/Verantwortung
- Qualitätsdimensionen



Aus allen Qualitätsdimensionen abgeleitete Anforderungen

- Wahrung absoluter Vertraulichkeit durch die SupervisorInnen
- Beschäftigung im Landesdienst bedeutet Unvereinbarkeit
- Neutralität der SupervisorInnen und grundsätzliche Wertschätzung für die Organisation
- “Settingtreue“: Wenn eine Fallsupervision nicht als das geeignetste Setting erscheint – Vorschlag von SupervisorIn an die SupervisandInnen (Alternative), diese wenden sich an Auftraggeberin
- Stärkung der Kompetenzen und Ressourcen der SupervisandInnen zwecks Befähigung zur eigenverantwortlichen Problemlösung
- Wechsel der Supervisorin/des Supervisors nach einem Jahr.
- Bei Gruppensupervision zusätzlich jährlich zu verändernde Gruppenzusammensetzung (50% der TeilnehmerInnen).